

Die Erhöhung des Rohzucker-Preises.

N Berlin, 3. Febr. (Priv.-Tel.) Die heute beschlossene Verordnung des Bundesrats zur Zuckerfrage bestimmt, daß der Rohzuckerpreis für die Erzeugnisse der am 1. Oktober dieses Jahres beginnenden Campagne eine Erhöhung um 3 Mark auf 15 Mark erfährt. Das Mehrerträgnis dieser Erhöhung soll ausschließlich zur Erhöhung der Rübenpreise verwendet werden. Alle Lieferungsverträge über Zuckerrüben dürfen nur zu einem Preise abgeschlossen werden, der um 45 Pfennige für den Zentner höher ist, als der Preis, der im letzten Friedensjahre 1913/14 gezahlt wurde. In den bereits abgeschlossenen Verträgen wird ebenfalls eine Erhöhung um 45 Pfennige gegenüber dem letzten Friedenspreise eingeführt werden. Die sonstigen Abmachungen in den laufenden Verträgen bleiben dadurch unberührt. Außerdem ist heute vom Bundesrat beschlossen worden, daß Verbrauchszucker nicht mehr verfüttert werden darf. Dadurch wird der jetzige Preis für Verbrauchszucker aus der abgeschlossenen Campagne nicht unberührt.